

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	09.09.2020	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Einfriedungen der Klärteiche, Regenrückhaltebecken, Feuerlöschteiche o.ä.

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Bovenau betreibt drei Regenrückhaltebecken, zwei Teichkläranlagen und zwei Löschwasserteiche. An den Regenrückhaltebecken wurden im Mai 2013 und an den Teichkläranlagen im April 2017 Beurteilungen der Verkehrssicherheit durchgeführt. Darin wurden die vorhandenen Einzäunungen der Teichkläranlagen als ausreichend für die Verhinderung unbefugten Zutritts bezeichnet (Maschen- und Stacheldrahtzäune mit 1,35 m und 1,45 m Höhe). An den Rückhaltebecken wurden die Einzäunungen zum Teil als zu niedrig beanstandet. Als Bezugshöhe für die Zaunanlagen wurde jeweils die in der DIN 14210 vorgegebene Mindesthöhe von 1,25 m für Löschwasserteiche angenommen. An den Löschwasserteichen wurde bisher keine Beurteilung der Verkehrssicherheit vorgenommen. Die Gemeinde ist als Betreiberin der Anlagen verkehrssicherungspflichtig und somit gehalten, Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen, die „ein verständiger, umsichtiger und in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schaden zu bewahren“. Hierbei muss in besonderem Maße auf Gefahren geachtet werden, die aufgrund der Unerfahrenheit, des Leichtsinnes und des Spieltriebes von Kindern bestehen. Es gibt keine eindeutige Rechtsvorschrift dazu, welche Sicherungsmaßnahmen in welcher Form ausreichend sind. Gemäß einschlägiger Rechtsprechung kann davon ausgegangen werden, dass mit einer 1,80 m hohen und schwer zu überkletternen Zaunanlage der Verkehrssicherungspflicht insoweit Rechnung getragen wäre, dass eine Schadenshaftung ausgeschlossen ist. Es wird empfohlen, den Zustand der Einzäunungen der Regenrückhaltebecken, Teichkläranlagen und Löschwasserteiche im Rahmen einer Begehung des Biotop- und Umweltausschusses zu besichtigen und hinsichtlich der Eignung als Sicherung gegen unbefugtes Betreten zu beurteilen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushalt 2020 ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Die Bezifferung der finanziellen Auswirkungen in Bezug auf Behebung möglicher Mängel erfolgt zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.11.2020.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Zustand der Einzäunungen der Regenrückhaltebecken, Teichkläranlagen und Löschwasserteiche der Gemeinde im Rahmen einer Begehung des Biotop- und Umweltausschusses zu besichtigen und hinsichtlich der Eignung als Sicherung gegen unbefugtes Betreten zu beurteilen. Festgestellte Unzulänglichkeiten sollen behoben werden. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt des Jahres 2021 bereit zu stellen. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Kostenschätzungen vorzunehmen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen